

Gemeinsame Abschlüsse – Ein Merkmal des Europäischen Hochschulraums?

Offizielles Bologna-Seminar, Berlin, 21.-22. September 2006

Unter der Schirmherrschaft der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Bildung und Kultur, fand am 21.-22. September 2006 in Berlin ein offizielles Bologna-Seminar über Fragen und Strategien bezüglich der Verleihung gemeinsamer Abschlüsse (joint degrees) im Europäischen Hochschulraum (EHR) statt.

Hintergründe

Die für Hochschulbildung zuständigen Minister der 45 Bologna-Mitgliedstaaten erteilten dem Bologna-Seminar in ihrem Bergen-Communiqué¹ in Kapitel IV mit der Überschrift „Bestandsaufnahme der fortschreitenden Entwicklung für 2007“ folgendes Mandat.

In diesem Kapitel erklärten sie:

„...Insbesondere erwarten wir einen Fortschritt in Bezug auf:

...die Verleihung und Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse (joint degrees), auch auf der Promotionsebene.“

Es gab bereits in der Vergangenheit gemeinsame Bestrebungen zur Klärung der Frage, was „Joint Degrees“ eigentlich sind und wie sie am besten in die Praxis umgesetzt werden könnten. Diese Vorgeschichte muss berücksichtigt werden.

Dies betrifft in erster Linie die Stockholm-Ergebnisse vom 31. Mai 2002², den Abschlussbericht des Seminars in Mantua am 11.-12. April 2003³ und das Stockholm-Seminar „Joint Degrees – Further Development“ am 6.-7. Mai 2004.⁴

Die Stockholm-Ergebnisse 2002 beziehen sich ausdrücklich auf das Anerkennungsübereinkommen von Lissabon 1997⁵ zur Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten im Hochschulbereich, in dem ein Zusatz zur Einbindung gemeinsamer Abschlüsse ab 2004⁶ beantragt wird.

¹ „The European Higher Education Area – Achieving the Goals“, (Der Europäische Hochschulraum – Die Ziele erreichen), Communiqué der für Hochschulbildung zuständigen Europäischen Minister, Bergen (Norwegen), 19.-20. Mai 2005 (www.bologna-bergen2005.no)

² Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Stockholm, Schweden: „The Stockholm Conclusions – Conclusions and recommendations of the Seminar on Joint Degrees within the framework of the Bologna Process“ (Die Ergebnisse von Stockholm – Ergebnisse und Empfehlungen des Seminars über gemeinsame Abschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses), Regeringskansliet, Stockholm, 31. Mai 2002.

³ Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca: Seminar über „Integrated Curricula – Implications and Prospects“ (Integrierte Curricula – Folgen und Zukunftsperspektiven), Abschlussbericht, Mantua, 11.-12. April 2003.

⁴ Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Schweden: „Bologna Follow-Up Seminar Joint Degrees – Further Development“ (Bologna Follow-Up Seminar Gemeinsame Abschlüsse – Weiterentwicklung), Stockholm., 6.-7. Mai, 2004.

⁵ „Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education in the European Region“ (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region), Lissabon, 11. April 1997

⁶ Das Komitee des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region: „Recommendations on the Recognition of Joint Degrees“ (Empfehlungen zur Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse), verabschiedet am 9. Juni 2004

Im Bergen Communiqué stellen die Minister in dem Kapitel „Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten“ fest:

„... Wir bringen hiermit unsere Unterstützung zu den Nebentexten des Anerkennungsübereinkommens von Lissabon zum Ausdruck und rufen alle nationalen Regierungen und andere Beteiligte auf, die in zwei oder mehr Ländern des Europäischen Hochschulraums verliehenen gemeinsamen Abschlüsse (joint degrees) anzuerkennen.“

Die Stockholm-Ergebnisse 2002 enthalten auch eine Liste mit 9 Kriterien, die als gemeinsame Nenner für die Ausgestaltung gemeinsamer (oder integrierter) Studienangebote hilfreich sein könnten (diese Liste weist eine sehr hohe Kompatibilität mit den Kriterien auf, die TAUCH und RAUHVARGERS in ihrer Übersicht über Master-Abschlüsse und ‘Joint Degrees’ angeführt haben⁷).

Drei dieser neun Kriterien sollen an dieser Stelle nochmals erwähnt werden:

- die Studiendauer außerhalb der heimatlichen Studieneinrichtung sollte einen nicht unwesentlichen Umfang haben, z. B. ein Jahr auf Bachelor-Ebene
- gemeinsame Studienprogramme müssen in enger Kooperation zwischen den Einrichtungen absolviert werden; diese Kooperationsvereinbarung muss schriftlich bestätigt werden
- das Diploma Supplement (DS) sollte zur vollen Anwendung kommen.

Zwei Aussagen des Abschlussberichtes von Mantua 2003 sollten vielleicht hervorgehoben werden:

„...gemeinsame Abschlussprogramme (Joint Degree-Programme), die auf integrierten Curricula basieren, stellen eine der wichtigsten Prioritäten für die Schaffung einer europäischen Identität (einschließlich kultureller, sprachwissenschaftlicher und sozialer Aspekte) dar *und*

„...gemeinsame Doktoratsprogramme zwecks Ausbildung für Forschungsberufe in Europa sind ein Meilenstein für eine größere Kooperation zwischen dem Europäischen Hochschulraum (EHR) und dem Europäischen Forschungsraum (EFR). Die enge Verbindung dieser beiden Bereiche wird als wesentliche Voraussetzung für die Schaffung eines „Europa des Wissens“ angesehen.“

Der Stockholm 2004 Report and Conclusions⁸ (Bericht und Ergebnisse) betont die Notwendigkeit, die Erfahrung von Hochschuleinrichtungen und Studierenden aufzuzeichnen und die Möglichkeit der Verleihung gemeinsamer Abschlüsse in der nationalen Hochschulgesetzgebung zu verankern.

Zusammenfassung des Berlin-Seminars

Die Diskussionen und Beiträge während des Berlin-Seminars machten deutlich, dass es in ganz Europa verschiedene Modelle gemeinsamer Studienprogramme mit unterschiedlichen Abschlussarten gibt (integrierte Programme mit Doppel-, Mehrfach- oder gemeinsamen Abschlüssen). Ungeachtet der Art des Studienabschlusses müssen die Studierenden in allen Modellen zu gemeinsamen Programmen einen wesentlichen Teil ihres Studienprogramms an einer Gastuniversität im Ausland absolvieren.

⁷ C. Tauch/A. Rauhvargers (2002). Übersicht über Master-Abschlüsse und gemeinsame Abschlüsse (joint degrees) in Europa. Genf: European University Association. Siehe http://www.unique.ch/eua/En/Publications/Survey_Master_Joint_degrees.pdf

⁸ Pavel ZGAGA: „Bologna Follow-Up Seminar Joint Degrees – Further Development. Report by the Rapporteur“ (Bologna Follow-Up Seminar Gemeinsame Abschlüsse – Weiterentwicklung. Bericht des Berichterstatters), 7 Seiten, Stockholm/Ljubljana, Mai 2004 (www.bologna-bergen2005.no)

Die Seminarteilnehmer waren sich einig, dass es von Nutzen sein könnte, präziser zwischen gemeinsamen oder integrierten Studienprogrammen als Verfahrenswerk auf der einen Seite und der Verleihung eines *degree/Abschlusses* auf der anderen Seite zu unterscheiden, der den neuen Inhalt und den europäischen Mehrwert anerkennt und widerspiegelt.

Es gibt bereits einige Definitionen der Frage, was ein gemeinsamer Abschluss ist oder in welchem Rahmenwerk er definiert werden kann. Wir finden diesbezügliche Definitionen auf der Bologna-Bergen-Homepage, die vom Europarat (ER) und der UNESCO im Rahmen des Anerkennungsübereinkommens von Lissabon erstellt wurde, sowie von ESIB (diese Definitionen sind weiter gefasst), und eine Definition aus dem EU-Programm ERASMUS Mundus (die enger gefasst ist und einem „echten“ gemeinsamen Abschluss mit *einem* Zertifikat oder *einem* Diplom näher kommt).

Diese Definitionen widersprechen sich teilweise, obwohl sie alle zu unterschiedlichen Zeitpunkten offizielle Zustimmung fanden. Da einige Länder offensichtlich Befürchtungen haben, dass zu enge Definitionen gemeinsamer Abschlüsse in ihrer nationalen Gesetzgebung aufgenommen werden, wäre es vielleicht ratsamer, mit einer breiter angelegten und liberaleren Definition nach dem Vorbild von Lissabon/UNESCO/ER zu beginnen:

Die Definition eines gemeinsamen Abschlusses nach Lissabon/UNESCO/ER lautet wie folgt: *„Unter einem gemeinsamen Abschluss ist eine Hochschulqualifizierung zu verstehen, die gemeinsam von mindestens zwei oder mehr Hochschulreinrichtungen, oder gemeinsam von einer oder mehreren Hochschuleinrichtungen und anderen verleihenden Organen erteilt wird, und zwar auf der Grundlage eines Studienprogramms, das von den Hochschuleinrichtungen gemeinsam entwickelt und/oder angeboten wird, möglicherweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Ein gemeinsamer Abschluss kann wie folgt erteilt werden, als:*

- *ein gemeinsames Diplom zusätzlich zu einem oder mehreren nationalen Diplomen*
- *ein gemeinsames Diplom, das von den Einrichtungen, die das betreffende Studienprogramm anbieten, ausgestellt wird, ohne dass es von einem nationalen Diplom begleitet wird*
- *ein oder mehrere nationale Diplome, die offiziell als einzige Bestätigung der betreffenden gemeinsamen Qualifikation ausgestellt werden.“*

Universitäten sollten jedoch ermutigt werden, „echte“ gemeinsame Abschlüsse (als einzige Urkunden, die gemeinsam von mehr als einer Universität verliehen werden) einzuführen, wie es im Bologna-Seminar in Mantua (2003) empfohlen wird, und von vielen Ländern und Universitäten im Rahmen des ERASMUS Mundus-Programms eingeführt wurde.

Die Realität hat jedoch z. B. im ERASMUS Mundus-Programm gezeigt, dass ein richtiger gemeinsamer Abschluss nur in Form einer einzigen Urkunde realisiert werden kann, die von zwei oder mehr Universitäten gemeinsam ausgestellt wird.

Es ist in jedem Fall wichtig, dass Minister sich verpflichten, die notwendigen gesetzlichen Schritte einzuleiten, um die Verleihung gemeinsamer Abschlüsse in ihrer jeweiligen nationalen Gesetzgebung zu bewilligen.

Es könnte vielleicht hilfreich sein, die rechtlichen Bestimmungen für gemeinsame Abschlüsse aus den Ländern zu übernehmen, die diese bereits haben, und sie allen Ministern vorzulegen, vielleicht mit einem kurzen zusätzlichen (Gesetzes)-Kommentar. Diese Aufgabe müsste von der Bologna Follow-Up-Gruppe (BFUG) in Angriff genommen werden.

In dem Berlin-Seminar erörterten fünf Arbeitsgruppen spezifische Aspekte gemeinsamer Abschlüsse:

1. Anerkennung
2. Qualitätssicherung
3. Entwurf der gesetzlichen Rahmenwerke
4. Mobilität
5. Finanzierung und Förderung

Einige der in den Arbeitsgruppen erzielten Ergebnisse fließen in die Ergebnisse und Empfehlungen ein.

Ergebnisse und Empfehlungen

Die Seminarteilnehmer kamen übereinstimmend zu folgenden Ergebnissen und Empfehlungen:

- (1) Es ist bereits festzustellen, dass gemeinsame (integrierte) Programme ein Schritt nach vorne in Richtung eines tatsächlich von unten nach oben durchgängigen Prozesses im Europäischen Hochschulraum (EHR) darstellen und auf diese Weise in hohem Maße zur Schaffung einer spezifischen, auf Hochschulbildung bezogenen europäischen Identität beitragen. Sie verbinden internationale Erfahrung mit erhöhter sprachwissenschaftlicher, kultureller und sozialer Kompetenz. Wenn diese Beiträge zum Zusammenhalt eines Europäischen Hochschulraums (EHR) tatsächlich für wertvoll gehalten und geschätzt werden, muss es in irgendeiner Art und Weise eine spezifische Förderung dafür geben, entweder auf nationaler oder europäischer Ebene, oder vielleicht sogar in Kombination dieser beiden Ebenen. Diese Forderung ist gerechtfertigt, weil – zumindest in der Anfangsphase – zusätzliche (allgemeine) Kosten entstehen, die spezifisch für solche Programme sind. Auf der anderen Seite liegt ein Mehrwert dieser Programme vor, und auf lange Sicht und mit zunehmender Erfahrung könnten sich daraus sogar niedrigere Kosten oder größere Kapazitätsmöglichkeiten durch (internationale) Zusammenlegung von Ressourcen ergeben.
- (2) Da es vergleichsweise noch wenige Programme für gemeinsame Abschlüsse mit einer kleinen Anzahl von Studierenden gibt und offenbar ein Rekrutierungsproblem dahingehend vorliegt, die „richtigen“ Studierenden dafür zu gewinnen, sind zusätzliche Mittel erforderlich, um die verzweifelt benötigten umfassenderen Werbe- und Informationskampagnen im Hinblick auf den zusätzlichen Nutzen von Programmen für gemeinsame Abschlüsse sicherzustellen, die praktisch immer noch unbekannt sind.
- (3) Die zuständigen Behörden auf nationaler und europäischer Ebene sollen aufgefordert werden, eine Übersicht zu erstellen, in der bestehende Doppel-, Mehrfach- und gemeinsame Abschlussprogramme beschrieben werden, um den Nutzen dieser Programme und ihren Wert auf europäischer Ebene aufzuzeigen, und zwar sowohl in Bezug auf die globale wettbewerbsfähige wissenschaftliche Ausbildung als auch auf die Beschäftigungsmöglichkeiten. Derartige Studien könnten gleichzeitig auf nationaler und europäischer Ebene in die Wege geleitet werden.

- (4) Es wurden verschiedene Kriterien für die Ausgestaltung und Entwicklung integrierter europäischer (gemeinsamer) *Programme* vorgebracht. Es wird vorgeschlagen, eine rechtskräftige Liste „geeigneter Kriterien“ (oder „goldener Regeln“) zu erstellen, die aus den Seminaren in Stockholm, Mantua und Berlin und aus anderen in dieser Beziehung relevanten Dokumenten abgeleitet werden können. Im Anschluss daran soll eine solche Liste als Bologna-Dokument mit entsprechender Referenz- und Relevanzwirkung veröffentlicht werden.
- (5) Was die rechtliche Definition eines „echten“ gemeinsamen Abschlusses anbelangt, herrscht kein breiter Konsens, und es ist vielleicht schwierig, diesen mit einer einzigen, alle Aspekte abdeckenden Formulierung zu erreichen, und vermutlich ist das auch noch nicht einmal nötig. Alle Minister, deren Länder das Anerkennungsübereinkommen von Lissabon ratifiziert haben (derzeit 39), haben zumindest im Allgemeinen der Formulierung zugestimmt, die für die Lissabon-Begleitdokumente⁹ der UNESCO und des Europarates gewählt wurde (die in Bezug auf Ausgestaltung und Beschreibung gemeinsamer integrierter Programme breiter ausgelegt ist). Daher sind die Minister aufgefordert, in ihre nationale Hochschulgesetzgebung zumindest die schriftliche Option zur Verleihung gemeinsamer Abschlüsse unter Bezugnahme auf die Beschreibungen des Lissabon-Übereinkommens einzugliedern und sicherzustellen, dass sie nach Maßgabe nationaler Vorgaben und europäischer Grundsätze und Richtlinien, über die bereits Einigkeit erzielt wurde, qualitätsgesichert sind.
- Neben den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf gemeinsame Abschlüsse ist es auch von größter Bedeutung, umfassenden Gebrauch von einem präzisen und informativen Diploma Supplement zu machen. Das Einfach- oder Mehrfach-Diplomdokument könnte auch mit einem gemeinsamen Diploma Supplement kombiniert werden, indem die verschiedenen Teile oder Seiten nicht mehr voneinander getrennt werden können.
- In der Zwischenzeit sollen die Minister die Hochschuleinrichtungen dabei unterstützen, ihre Arbeit für die Vorbereitung und Ausgestaltung integrierter gemeinsamer Programme fortzusetzen und zu verbessern.
- (6) Die Minister sollen Einrichtungen, die an gemeinsamen Studienprogrammen beteiligt sind, dabei behilflich sein, sich gegenseitig die Studiengebühren für die Studienzeiten zu erlassen, die an der jeweils fremden Partnereinrichtung verbraucht werden.
- (7) Die Minister sind aufgefordert sicherzustellen, dass die Verfahren zur Erlangung von Visa und anderen erforderlichen Dokumenten oder Genehmigungen keine Hindernisse für die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme darstellen werden.
- (8) In Bezug auf Qualitätssicherung sind die Einführung der ENQA-Vorgaben und Richtlinien, die in Bergen verabschiedet wurden, und die Weiterentwicklung eines Europäischen Registers für Qualitätssicherungsagenturen, die die gegenseitige Anerkennung von QS-Entscheidungen in den Bologna-Unterzeichnerstaaten erleichtern, weiterhin von Bedeutung, um die

⁹ Das Komitee des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region: „Recommendations on the Recognition of Joint Degrees“ (Empfehlungen zur Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse), verabschiedet am 9. Juni 2004

Qualitätssicherung gemeinsamer Abschlüsse im Bologna-Kontext zu erleichtern und transparenter zu machen und vielfältige QS-Verfahren zu vermeiden. Darüber hinaus müssen spezifische Kriterien zur Bewertung des Mehrwertes gemeinsamer Abschlüsse im Gegensatz zu nationalen Abschlüssen entwickelt werden.

Prof. Hans R. Friedrich, Generalberichterstatter,
Berlin und Bonn, Oktober 2006